

Um das Zustandekommen der Gebirgs-Eisenbahn zu fördern, ist neulich dem Abgeordnetenhaus folgende Petition vom Magistrate der Stadt Lauban zugegangen:

„Von verschiedenen Seiten ist uns die Nachricht zugegangen, daß der geringe Erfolg, welchen die Gesetzentwurf der Regierung, den Bau der schlesischen Gebirgsbahn betreffend, in der Handels-Kommission des hohen Hauses gefunden, zum größten Theil dem Umstande zuzuschreiben ist, daß vielen der Herren Abgeordneten die Nothstände des schlesischen Gebirges nicht in ihrer ganzen sammervollen Größe bekannt sind. Wir erlauben uns deshalb ganz gehorsamst folgende durch amtliche Atteste beglaubigten Thatsachen anzuführen:

1) Der Laubaner Kreis hat nach der Volkszählung pro 1861 auf 9<sup>3</sup> Qu.-Meilen 63,941 Menschen, wovon mindestens  $\frac{1}{3}$  Weber und Spinner.

2) Nach der Volkszählung pro 1858 betrug die Einwohnerzahl 64,994; sie hat sich also in 3 Jahren um 1053 vermindert.

3) Von 35,690 zur Klassensteuer veranlagten Personen sind 18,021 zu der niedrigsten Stufe mit dem Satz von 1 Sgr. 3 Pf. veranlagt, und im Jahre 1861 erreichten die Klassensteuer-Ausfälle die Höhe von 1874 Thlr. 3 Sgr. 5 Pf.

4) Ein fleißiger Weber verdient täglich 2 Sgr. bis höchstens 5 Sgr., und ein Spinner 6 Pf. bis 1 Sgr. 3 Pf., höchstens 2 Sgr.; wobei indeß zu bemerken, daß eine Arbeitszeit von täglich 13 bis 14 Stunden vorausgesetzt ist.

5) Dieser erbärmliche Verdienst droht aber immer mehr und mehr geschmälert zu werden und wahrscheinlich ganz aufzuhören in Folge des enormen Steigens der Baumwollenpreise.

Diese Zahlenangaben und Verhältnisse sind zwar nur der Statistik des Laubaner Kreises entnommen, daß sie aber und jedenfalls in noch grellerer Weise auch für die übrigen Gebirgskreise gelten, dafür spricht der Umstand, daß die letzteren dem Gebirge näher belegen sind, und viel weniger Ackerbau treiben können, als der Laubaner. Diese Thatsachen beweisen, daß Hülfe nöthig ist, wenn die Bevölkerung des schlesischen Gebirges nicht vollends physisch und — was daraus von selbst folgt — moralisch zu Grunde gehen soll. Das einzige Rettungsmittel aber ist — darin stimmen Alle überein — der Bau der schles. Gebirgsbahn. Diese Hülfe muß aber schnell und ohne alles Zögern gebracht werden. Und das ist nur möglich, wenn nicht Private, sondern der Staat die Bahn baut.“

Die Kreis-Vertretung von Löwenberg hat am 28. Juli in Betreff der Gebirgs-Eisenbahn-Anlagen im Kreise Löwenberg beschlossen, jeder von beiden der ursprünglich projectirten Eisenbahn-Linien Kohlfurt-Raumburg-Löwenberg-Lahn-Hirschberg, sowie Kohl-

furt-Lauban-Greifffenberg-Hirschberg eine Subvention von 10,000 Thaler aus Kreis-Fonds zu gewähren, sobald eben beide Linien gebaut würden, dagegen keiner von Beiden irgend welche Subvention zu gewähren in dem Falle, daß nur die eine Linie zu Stande käme und die andere unterbliebe. — Dieser Beschluß kommt einer Verweigerung jeder Subvention völlig gleich.

Das Haus der Abgeordneten setzte am 1. August die Discussion über den Gesetzentwurf, betreffend den Bau der schlesischen Gebirgs-Eisenbahn, fort. Der Abgeordnete Bassenge (Lauban) äußerte sich für die Vorlage folgend: „Erkenne man auch die Grundsätze an, die gegen die Staatsbahnen geltend gemacht werden, so könne man doch nicht einen jähen Wechsel des Principis gut heißen: die Majorität des Hauses wolle das auch nicht; habe sie doch dem französischen Handelsvertrage, ungeachtet dieser ein Compromiß sei, zugestimmt. In andern Fällen weise man die Hilfe der Regierung nicht zurück; erst kürzlich habe man ja von ihr die Oder-Regulirung verlangt. Billigkeit, Gerechtigkeit und Menschlichkeit sprächen für die Vorlage. Seit neun Jahren warte das schlesische Gebirge vergebens auf diese Bahn, die ganze Provinz stehe in Bezug auf natürliche Verkehrswege hinter allen andern Provinzen zurück, ihrem Handel seien durch die Politik wiederholt schon schwere Wunden geschlagen worden, in allen andern Provinzen seien mehr Bahnen auf Staatskosten gebaut, die Noth im schlesischen Gebirge habe eine traurige Berühmtheit. Die Billigkeit und Menschlichkeit verlange es, daß die Gesetzentwurf angenommen werde.“ Nach einigen andern unwesentlichen Bemerkungen werden die 3 Paragraphen nach der von der Kommission vorgeschlagenen Aenderung angenommen. Diese lauten: §. 1. Der Minister für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten ist ermächtigt, eine Eisenbahn von Kohlfurt über Görlitz und Lauban, Greifffenberg und Hirschberg nach Waldenburg, sowie eine directe Eisenbahn von Rüstzin nach Berlin für Rechnung des Staats auszuführen. — §. 2. Der zu diesen Eisenbahnen erforderliche Geldbedarf ist bis zur Höhe der veranschlagten Beträge und zwar: a) für die Eisenbahn von Kohlfurt und von Görlitz über Lauban, Greifffenberg und Hirschberg nach Waldenburg von 11 Mill. 400,000 Thlr.; b) für die directe Eisenbahn von Rüstzin nach Berlin von 5,600,000 Thlr. durch